

# STAATSANGEHÖRIGKEITSAUSWEIS

Der Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises dient der Feststellung, ob Sie deutscher Staatsangehöriger sind. Das ist notwendig z.B. bei Adoptionen oder einem Auslandsaufenthalt, wenn das Land es verlangt.

## *Staatsangehörigkeitsbehörde*

Stadtverwaltung Weimar  
Schwanseestraße 17  
Haus 1 (Zimmer 228 bzw. 215)  
99423 Weimar

## *Öffnungszeiten*

Die Abgabe von Anträgen oder Dokumenten oder ein Beratungsgespräch erfolgen derzeit nur mit einem Termin. Diesen vereinbaren Sie bitte per Mail oder telefonisch (s. Kontaktdaten). Bis auf Weiteres können alle Vorsprachen in der Stadtverwaltung nur nach vorheriger Terminvereinbarung (für die Abteilung Rechtsangelegenheiten unter [rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de](mailto:rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de)) erfolgen. Zudem gilt in allen Gebäuden der Stadtverwaltung die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen davon sind Kinder unter sechs Jahren.

---

## *Benötigte Dokumente*

Folgende Unterlagen werden im Original und in Kopie benötigt:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (ggf. Scheidungsurteil)
- ggf. Sterbeurkunden
- Personalausweise und Pässe des Antragstellers sowie seiner Eltern und Großeltern

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Abteilung  
Rechtsangelegenheiten

ANSPRECHPARTNER

Annett Billig  
Email:  
[rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de](mailto:rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-271  
zum Kontaktformular

Bettina Thiemicke  
Email:  
[rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de](mailto:rechtsangelegenheiten@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-231  
zum Kontaktformular

